

cher ist die Preisgestaltung des Verlages, die als prohibitiv bezeichnet werden muß. Für Studenten ist Hüttenroths »Türkei« vermutlich unerschwinglich, und auch sonst wird der Käuferkreis sich wohl leider im wesentlichen auf Bibliotheken beschränken, obwohl man dieser Länderkunde nur eine weite Verbreitung wünschen kann.

Karl-Heinz Schmick

Joseph Minattur (ed.)

The Indian Legal System

The Indian Law Institute, New Delhi, 1978, 683 S.

Gute Einführungen in das indische Recht sind rar. Hier ist eine solche Rarität anzusehen. Das Indian Law Institute und sein Mitarbeiter, Prof. Minattur, haben eine Sammlung von Einzelbeiträgen herausgegeben, die Einführungen in nahezu alle Bereiche des indischen Rechts enthalten. Die Beiträge stammen von hochklassigen indischen Sachkennern – insgesamt sechzehn, die ihr jeweiliges Spezialgebiet knapp und souverän abhandeln.

In der Sache haben die Herausgeber das indische Recht in neunzehn einzelne Gebiete eingeteilt. Schon diese Aufteilung ist für sich aufschlußreich, weil sie Schwerpunkte anzeigt. So wird einiges Gewicht allgemeinen Fragen beigegeben: Je ein Beitrag beschäftigt sich mit dem Wesen des indischen Rechtssystems, mit der indischen Rechtsgeschichte sowie mit dem Juristenstand und seiner Ausbildung. Ebenfalls drei Beiträge lassen sich dem öffentlichen Recht zurechnen: das Verfassungsrecht ist in die Darstellung der Grundrechte und der Staatsorganisation aufgeteilt, das Verwaltungsrecht (Administrative Law) in einem eigenen Artikel vertreten. Noch einmal drei Beiträge widmen sich dem Verfahrensrecht und betonen damit seine Bedeutung. Hier finden das Zivilprozeßrecht, das Strafprozeßrecht und das Beweisrecht (Law of Evidence) je eigene Darstellungen. Das materielle Strafrecht beschränkt sich auf einen Beitrag. Die restlichen acht einführenden Abhandlungen gehören zu einem weitverstandenen Zivilrecht: Arbeitsrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Sachenrecht, Deliktsrecht und Familienrecht sind die behandelten Einzelkomplexe, die etwa die Hälfte des Buches ausmachen.

Durchweg zeichnen sich alle Beiträge dadurch aus, daß sie über das jeweilige Gebiet möglichst viel und möglichst konkretes Sachwissen mitteilen wollen. Nicht zuletzt hieran wird deutlich, daß das Buch in erster Linie für indische Studenten geschrieben ist. Für das Handelsrecht (Commercial Law) sieht das etwa so aus, daß der Autor (Saxena) nach einer kurzen Übersicht über das Gebiet zunächst die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses knapp, aber präzise darstellt. Grundzüge des allgemeinen Vertragsrechts, des Kaufrechts, der Partnership, des Wertpapierrechts schließen sich an. Eine überschaubare und sachverständige Auswahl weiterführender Literatur, für die ge-

rade der ausländische Leser dankbar ist, stellt hier wie bei allen Beiträgen den Abschluß dar. Zur Orientierung ist das hervorragend geeignet.

Einschätzungen der Entwicklung, Distanz oder Kritik gegenüber dem positiven Recht wird man in den meisten Beiträgen allerdings vergebens suchen. Hierfür ist das Buch nicht gedacht. Eine Ausnahme macht etwa der Artikel »Economic Laws«, der aus der Feder von M. P. Jain stammt. Jain stellt an einigen Beispielen den gewachsenen Staats-einfluß im Wirtschaftsbereich plastisch dar und weist auf das bislang offene Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung und verfassungsrechtlich verbriefter Wirtschaftsfreiheit hin.

Auch ein gutes Buch läßt Wünsche offen. So hätte man sich noch Abschnitte über das Wettbewerbsrecht und auch über das verworrene Gebiet des indischen internationalen Privatrechts gewünscht. Insgesamt aber stellt das Buch eine erfreulich fundierte und gelungene Einführung in das indische Recht dar.

Ulrich Magnus

Reinhard Neumann

Änderung und Wandlung der Japanischen Verfassung

Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München, 1982, XVIII, 239 S., DM 68,—

Diese Dissertation über die politischen und juristischen Hauptprobleme des japanischen Verfassungsrechts ist 1982 als Band 12 der Schriftenreihe Japanese Recht im Carl Heymanns Verlag erschienen. Seit Wilhelm Röhls grundlegendem Buch »Die Japanische Verfassung« (1963) sind eine Vielzahl von Artikeln und eine Monographie (Hillach, Die Verfassungsgerichtsbarkeit Japans, 1974) zum japanischen Verfassungsrecht in deutscher Sprache erschienen. Es wurden zumeist Einzelaspekte des japanischen Verfassungsrechts behandelt, darunter vor allem der Kriegsverzicht (Art. 9), die Stellung des Tennō, die Grundrechte und die Frage der Verfassungsänderung. Mit dieser Monographie über die Änderung und die Wandlung der Japanischen Verfassung (JV) ist es dem Autor aber als erstem gelungen, alle wesentlichen Einzelaspekte in einen systematischen Zusammenhang zu bringen.

Die Frage der Änderung der JV war von 1952 bis 1964 Gegenstand heftiger politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Es ging im wesentlichen um die bereits genannten Probleme Kriegsverzicht, Stellung des Tennō und Grundrechte. Diese Debatte fand mit der Veröffentlichung eines 13bändigen Schlußberichts der von der Regierung eingesetzten Enquête-Kommission Verfassung im Jahre 1964 seinen Abschluß. Die Änderungsproblematik war damit aber noch nicht beendet.

Reinhard Neumann, der bereits mit vielen Artikeln zum japanischen VR – zuletzt in VRÜ 1982, S. 1 ff. (Verfassungswandel in Japan, dargestellt am Kriegsverzichtsartikel der Verfassung von 1946) – hervorgetreten ist, setzt sich in dieser Dissertation vor allem